

außeruniversitäre Forschung im gewohnten Umfang aufrechtzuerhalten, schon wegen des wachsenden Finanzbedarfs der Hochschulen. Möglichkeiten zu einer kostensparenden Kooperation von Historischer Kommission und MGH sind, wie sich rasch herausstellte, wegen der unterschiedlichen Struktur und Arbeitsfelder so gut wie nicht gegeben, und für eine Anmeldung bei der vom Bund mitfinanzierten Wissenschaftsgemeinschaft G. W. Leibniz (früher „Blaue Liste“) fehlen die formalen Voraussetzungen. Vor diesem Hintergrund ist die im Februar 2006 getroffene (und bislang höchstens teilweise revidierte) Kabinettsentscheidung zu sehen, dem Historischen Kolleg die staatliche Grundfinanzierung zu entziehen, was von den benachbarten MGH selbstverständlich lebhaft bedauert wird.

Anlaß zur Sorge besteht auch bei der Kooperation mit den Akademien des deutschsprachigen Raumes, die neben dem von Bayern finanzierten Münchener Institut die zweite tragende Säule der MGH-Arbeit bildet. Abgesehen davon, daß die Göttinger und die Heidelberger Akademie derzeit kein MGH-Projekt betreuen und sich auf einen eher symbolischen finanziellen Beitrag an die MGH beschränken, steht an mehreren anderen Orten in den kommenden Jahren ein Vertrags- oder Laufzeitende, zumindest aber eine „Schnittstelle“ für die dort betriebenen Arbeitsvorhaben an, was rechtzeitige Überlegungen bezüglich der künftigen Zusammenarbeit erforderlich macht. Dabei ist die Neugestaltung des „Akademien-Programms“ von Bund und Ländern auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu bedenken, die ein Initiativrecht für neue Projekte auch Außenstehenden, gegebenenfalls also den MGH, einräumt (ohne allerdings den Finanzrahmen zu erweitern). Ungünstig aus der Sicht der MGH ist die Festlegung auf Vorhaben von 12 bis 25 Jahren Dauer und mindestens zwei Mitarbeitern, denn vieles, was in unserer Planung ansteht, ist nicht von solcher Dimension, andererseits aber zu langfristig, um etwa im Normalverfahren der DFG ausreichend gefördert werden zu können.

Über die aktuelle Situation der mit den Akademien betriebenen Gemeinschaftsvorhaben ist Folgendes zu berichten: In Berlin ist die zeitweilig an die Regesta Imperii „ausgeliehene“ Stelle von Herrn Lawo zum Jahresbeginn 2006 wieder an die Constitutiones-Arbeitsstelle zurückgefallen, die damit neben der Akademienprofessur von Prof. M. Menzel über vier Mitarbeiter verfügt. Der Beirat hat am 28. Januar